

Informationsvorlage**2019-2024/Info-242****Status: öffentlich**Bereich Bürgermeister
Bearbeiter Herr PetersErstellungsdatum: 05.01.2023
Aktenzeichen 12.91.00-G-SR-Erg**Betreff:**

Mandatsniederlegung Ortschaftsrat Gladau - Frau Anja Spieß

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Anja Spieß ihren Rücktritt als Ortschaftsrätin der Ortschaft Gladau zum 31.12.2022.

Sachverhalt:Mit Schreiben vom
26.10.2022 erklärte Frau

Frau Anja Spieß ist seit der Wahl am 26.05.2019 ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates Gladau und damit Ortschaftsrätin. Eine spezielle Regelung für das Verfahren des Ausscheidens von Mitgliedern des Ortschaftsrates ist im Abschnitt 4 (Ortschaftsverfassung) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) nicht enthalten. Gem. § 81 Abs. 4 KVG LSA gelten die Vorschriften über das Verfahren im Gemeinderat entsprechend. Demnach findet § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA Anwendung.

Ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn er auf das Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung, demzufolge gegenüber dem Ortsbürgermeister (OBM) Gladau, Herrn Voth schriftlich zu erklären. Frau Spieß legte ihr Mandat mit Schreiben vom 26.10.2022 zum 31.12.2022 nieder. Das Schreiben wurde an die Ratsverwaltung der Stadtverwaltung gerichtet und eingereicht. Der OBM Gladau, Herr Voth erklärte am 15.12.2022 gegenüber der Stadtwahlleiterin, dass er bereits von diesem Schreiben persönlich Kenntnis erlangt hat und ihm somit inhaltlich bekannt ist. Eine nochmalige persönliche Übergabe des Schreibens hält er somit für entbehrlich.

Auf Grund der Ausführungen des OBM Gladau ist somit die Mandatsniederlegung gemäß den Vorgaben des § 42 Ab. 1 Nr. 1 KVG LSA in den richtigen Empfängerbereich gelangt und wirksam. Fraglich bleibt der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Mandatsniederlegung. Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet das ehrenamtliche Mitglied der Vertretung mit dem Zugang der Verzichtserklärung beim Vorsitzenden der Vertretung aus, sofern kein bestimmter späterer Zeitpunkt benannt wurde. Frau Spieß gab in ihrer Rücktrittserklärung als Zeitpunkt ihrer Mandatsniederlegung den 31.12.2022 an. Danach gilt dieses Datum als wirksames Rücktrittsdatum.

Soweit ein gewählter Vertreter aus der Vertretung austritt, rückt gem. § 42 Abs. 4 KVG LSA der nächste festgestellte Bewerber nach.

Gem. § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der geltenden Fassung sind die nichtgewählten Bewerber des Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe, auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, die nächst festgestellten Bewerber dieses Wahlvorschlages.

Frau Anja Spieß gehört der Partei „Christlich Demokratische Partei Deutschlands“ (CDU) an. Für diese stellte sie sich auch zur Wahl und stand somit auf der Liste der Partei CDU.

